

eine Art Provisorium darin geherrscht und die frühere Gliederung in Sectionen aufgehört gehabt hatte.

Nummehr zerfällt das Finanzministerium in Wien in 3 Sectionen, deren jede unter einen Sectionschef gestellt ist. Wir berühren nur in Kürze die Sectionen II und III, welche die Angelegenheiten der directen und indirecten Besteuerung (Sect. II) und der Budget-Cassa-Rechnungs- und Creditangelegenheiten (Sect. III) umfassen, und gehen unmittelbar auf die unser Fach zunächst betreffenden Angelegenheiten des Bergwesens über, die in der Section I ihren Platz gefunden haben.

Diese I. Section umfasst überhaupt nachstehende Departements des Finanzministeriums:

Departement III. Eisenbahnsubventionen, und sonstige finanzielle Eisenbahnsachen, Dicasterial-Gebäude und Regieangelegenheiten.

Departement II. Veräusserungen und Heimfalls-Objecte; dann Personal- und Regieangelegenheiten der Finanzprocuraturen.

Departement VI. Allgemeine Pensions- und Gnadensachen.

Departement XV. Staatsforste und Domänen, endlich

Departement XVI. Berg-, Hütten- und Salinenwesen, Bergwerksproducten- und Salzverschleiss*), dann die technischen Angelegenheiten des Münzwesens. (Die legislativen Münzwesensachen fallen in die Section III.)

Im Departement XVI haben als Referenten zu fungiren die Ministerialräthe: Freiherr von Hingenau, Generalinspector Freiherr v. Beust und Ritter v. Rittinger. Viele der ineinandergreifenden Angelegenheiten werden von denselben im gegenseitigen Einvernehmen behandelt, in Angelegenheiten des Betriebes beim Montan- und Salinenwesen bleibt auch das den Ministerialräthen B. v. Hingenau und B. v. Beust bisher eingeräumte Approbations-Befugniss aufrecht, wogegen die Approbation und Ausfertigung in allgemeinen administrativen Agenden dem Sectionschef zusteht.

Im Wesentlichen vertheilen sich die Geschäfte unter den drei genannten Referenten dieses Departements — unbeschadet des gegenseitigen Zusammenwirkens durch Einvernehmen auf kurzem Wege, — folgender Art:

Ministerialrath Freiherr v. Hingenau hat: Allgemeine administrative Angelegenheiten und Rechtssachen; Erwerbung, Veräusserung und Auffassung der Montanobjecte; Preisbestimmung und Verschleiss der Berg- und Hüttenproducte und des Salzes; Organisierungen, Dienstinstructionen, Wirkungskreise; Regulirung der Besoldungen, Löhne, Gebühren; Besetzungen aller administrativen Manipulations- und Verschleissbeamten-Stellen**); Evidenzhaltung sämmtlicher Montanbeamten; Montanistische Pensionen, Quiescirungen und Gnadensachen.

Ausserdem fungirt derselbe als ständiges Mitglied der Staatsgüter-Veräusserungs- und der allgemeinen Disciplinar-Commission des Finanzministeriums und derzeit bis auf Weiteres als ausserordentlicher Ministerial-Commissär für die technische Oberleitung in Wieliczka.

*) Letzterer war seit Jahren von der Salzerzeugung getrennt und in einem besonderen Departement behandelt worden.

**) Welche übrigens in der Regel in Sitzungen unter dem Vorsitze Sr. Excellenz des Ministers oder des Sectionschefs vorgenommen werden.

Generalinspector Freiherr v. Beust hat: den technischen Betrieb sämmtlicher Berg-, Hütten- und Salzwerke und der Schwefelsäurefabrik überhaupt, Feststellung der Betriebspläne und des Staatsvoranschlages im Einvernehmen mit Ministerialrath Freiherrn v. Hingenau; dann die technische Prüfung der Betriebsnachweise und Rechnungen. Er ist ebenfalls ständiges Mitglied der Veräusserungs-Commission. Die vorgenannten beiden Ministerialräthe vertreten sich in Abwesenheits- oder Verhinderungsfällen wechselseitig.

Ministerialrath v. Rittinger hat:

a) als selbstständigen Wirkungskreis: das Münz- und Punzirungswesen, die Bruderladen, Disposition und Evidenz der Praktikanten und Expectanten, Montanbibliothek, statistische Zusammenstellungen;

b) als consultativen Wirkungskreis: Bau- und Maschinenwesen, dann die Erzaufbereitung.

Durch die Vereinigung dieser drei Unterabtheilungen in Ein Departement ist der innere Zusammenhang der nicht vollständig von einander zu trennenden Agenden gewahrt und das kurze persönliche Einvernehmen der drei Mitglieder desselben ermöglicht. Diese Eintheilung entspricht auch im Wesentlichen dem bisher von den genannten drei Ministerialräthen beobachteten Modus ihrer Geschäftsabbarung.

Als Hilfsarbeiter sind zugetheilt diesem Departement der Ministerialsecretär F. M. Friese, der Vicedirector der Verschleissdirection G. Wallach, die Ministerialconciipisten: Wiesner, Spornrafft, Hamerák und Wurm, der Berggrath v. Kendler, der Finanz-Conciipist E. Hofmann und die Expectanten Habermann und Stöhr.

Die Fachrechnungsabtheilungen des Finanzministeriums sind je nach ihrer verschiedenen Competenz für Berg-, Münz-, Verschleiss- und Veräusserungswesen, zum Theil Hilfsorgane des Departements.

Die oberste Leitung der ganzen Section I führt der Sectionschef, zugleich Präsident der Ministerial-Commission für Evidenzhaltung und Veräusserung des unbeweglichen Staatseigenthums Dr. Gobbi, welcher bei den Sitzungen in Verhinderung Sr. Excellenz des Finanzministers den Vorsitz hat und ermächtigt ist, von Fall zu Fall Berathungen mit einzelnen der Herren Referenten über die ihm geeignet scheinenden Gegenstände zu veranlassen.

Nachrichten über Wieliczka.

Anschliessend an die officielle Mittheilung über den Stand der Dinge in Wieliczka, welche am 20. Jänner l. J. dem Abgeordnetenhaus vorgelegt und in unserer Nr. 5 abgedruckt worden ist, bringen wir nachstehend weitere Berichte über das seit jener Zeit dort Vorgefallene.

Es wurde in der Vorlage an das Abgeordnetenhaus erwähnt, dass die rechtzeitige Ablieferung der verschiedenen Maschinentheile und Pumpen die Bedingung sei, von welcher raschere Erfolge der Arbeiten in Wieliczka abhängen werden. Nachdem nun die am 30. December 1868 vom Eisenwerke Blansko als „Eilgut“ der Eisenbahn übergebenen Pumpensätze für die zweite Pumpentour im Franz Joseph-Schacht mehrere Tage verspätet, erst am 6. Jänner 1869 in Wieliczka anlangten, konnte

deren Einbau erst am 10. Jänner vollendet werden und selbstverständlich gab es in der ersten Woche nach dem Beginn der Hebung durch diese Pumpen noch mancherlei kleine Nachbesserungen, welche bei dem engen Raume der Kunstabtheilung des Schachtes, in dem nun zwei Pumpentouren nebeneinander sich befinden, wiederholte Unterbrechungen veranlassten. Auch am Elisabeth-Schachte fanden vorübergehende Störungen statt, durch Reparaturen der Speisepumpen und Aufstellung einer Reservepumpe, durch Brüche von Seilscheiben und Auswechslung mit denen eines anderen Schachtes, durch Ausbesserung an den Ventilen der hölzernen Wasserhebungskästen, welche bis zum Eintreffen der bestellten eisernen mit verhältnissmässig gutem Erfolge Dienste leisteten; so dass die Wasserhebungsapparate nicht ausreichten, um den ganzen Zufluss zu heben und das Steigen des Wassers gänzlich zu hindern, welches auch gerade in engere Räume tretend, welche die Kammern des untersten Horizontes mit denen des vorletzten (Haus Oesterreich) verbinden, täglich um 3—5 Zoll stieg, und dadurch die verspätete Ablieferung der Pumpen Seitens der Eisenbahnverwaltungen doppelt schmerzlich empfinden machte. Um die bei der Gewaltigung des Kloski-Schlages beschäftigten Arbeiter vor dem Abgeschnittenwerden durch Wasser zu bewahren, welches bereits die mit einer Grubeneisenbahn belegte Zugangsstrecke zu unterwaschen begann und deren Senkung verursachte, wurde über diese Grubenbahn eine Nothbrücke von mehreren Klaftern Länge geschlagen und so gelang es mit beträchtlichen Anstrengungen, die Gewaltigung des Kloski-Schlages bis zur 67. Klafter fortzusetzen und selben bis dahin in Zimmerung zu setzen, ja selbst recognoscirend bis über die 70. Klafter vorzudringen. Eine zwar nicht ganz salzfreie, aber durch Aussüßungsversuche im Kleinen ziemlich wasserhaltbar befundene Partie von Thon hielt leider! nur eine Klafter weit an (in der 60. Klafter) und machte bald wieder starken Ausweitungen Platz, da von da an bis in die 70. Klafter Haselgebirge mit starken Lagen von Fasersalz dem Wasser Spielraum und Nahrung genug geboten hatte, um in solchen Räumen und bei solcher Gesteinsbeschaffenheit jede Dammanlage unstatthaft zu machen.

Am 22. war der Zugang bereits so gefährlich geworden, dass an diesem Tage ein Arbeiter neben dem mit den Oberbeamten an Ort und Stelle Nachschau haltenden Ministerialcommissär sammt dem Boden, auf dem er stand, ins Wasser einbrach und zwar sogleich wieder auf die Brücke gezogen wurde; aber auch einem zweiten Arbeiter geschah eine Stunde später dasselbe in Gegenwart des Bergofficials Russ, der ihn durch ein mitgeführtes Seil rasch heraushalf; aber unter diesen Umständen konnte man neuen Mannschaftswechsel nicht mehr vornehmen. Da sohin ohne die entschiedenste Gefahr für Menschenleben, die an sich wegen Mangels salzfreien Gesteins problematisch gewordene Gewaltigung nicht mehr fortgesetzt werden konnte, so wurde am 22. Jänner die weitere Gewaltigung eingestellt und nur die nöthigen Versicherungsarbeiten an der Zimmerung der Strecke und am Franz Joseph-Schachte vollendet, das vorbereitete Material zur Verdämmung in etwas höhere Räume gebracht und am 24. Jänner der nun mit dem Wasser in gleichem Niveau sich befindende Horizont Haus Oesterreich vorläufig verlassen, um sich ausschliesslich auf die Durchführung des

Programms der maschinellen Wasserhebung zu beschränken, bis nach Ingangsetzung der grossen Maschine die Wiederaufnahme dieser unmittelbaren Verdämmungsarbeiten im Kloski-Schlag würde eintreten können.

Inzwischen hatte Se. Excellenz der Finanzminister unterm 24. Jänner verfügt, dass der ausserordentliche Ministerial-Commissär Freiherr v. Hingenau zwar vorläufig nach Wien zurückzukehren, jedoch auch während seines zeitweiligen Aufenthaltes in Wien in seiner Function zu verbleiben, die (unmittelbare) Oberleitung aller technischen Arbeiten in Wieliczka beizubehalten und sich in vollständigster Kenntniss der Fortschritte und des Erfolges der Arbeiten und des technischen Betriebes zu erhalten habe.

Derselbe ist auch am 28. Jänner Abends wieder in Wien eingetroffen und erhält fortlaufende Nachrichten vom Stand der Dinge. Diesen entnehmen wir, dass die Maschinenbauten am Elisabeth-Schacht bis 31. Jänner namhaft fortgeschritten waren und die Aufstellung und Montirung der 250pferdekräftigen Maschine nur noch durch das Nichtanlangen der schon am 27. Jänner in Blasko der Eisenbahn übergebenen eisernen Stützsäulen aufgehalten war, deren Ankunft am 3. Februar täglich erwartet wurde. Auch am Joseph-Schachte sind die Arbeiten soweit gediehen, dass in 10—14 Tagen die Aufstellung der dortigen Maschine wird beendet sein können. Der Einbau der Pumpen, mit welchen der Bau von Kunstbühnen in den bisher anderen Zwecken dienenden Abtheilungen der beiden Schächte Hand in Hand geht, wird allerdings noch einige Wochen dauern, da man damit 113 Klafter tief hinabgehen muss; allein der grösste Theil der Steigröhren für den Elisabeth-Schacht ist bereits eingeliefert und in der Kunstabtheilung des Joseph-Schachtes sind in der letzten Woche 15½ Klafter hergestellt worden. Im Franz Joseph-Schacht haben zwischen dem 25. Jänner und 3. Februar ein Paar grössere Reparaturen vorgenommen werden müssen, in Folge eines Fundamentschraubenbruches, welcher das Kurbellager und die Sohlplatte gegenüber dem Lager zerbrach und die Wasserhebung auf 36 Stunden einzustellen zwang. Im Ganzen aber ging in der letzten Woche die Wasserhebung gut von Statten und das Steigen des Wassers hielt sich zwischen 2 und 3 Zoll in 24 Stunden. Es stand am 3. Februar noch nicht höher als 20 Klfr., 3 Schub, 3 Zoll über dem untersten Horizont Regis, also im Niveau des Horizontes Haus Oesterreich, hatte aber die Nothbrücken bereits unzugänglich gemacht. Vom Niveau des Wassers bis zum Tage sind noch 112—113 Klafter wasserfrei.

Die Salzerzeugung und Salzförderung findet ununterbrochen statt.

Ueber den sogenannten Verrieb der Holzkohle bei ihrer Magazinirung und Einiges über die Verwendung des hiebei abfallenden Kohlenkleins (Praschen und Lösche).

Die grossen Mengen an Holzkohle, welche die metallurgischen Prozesse jährlich consumiren, der immer höher steigende Preis derselben und der beträchtliche Einfluss auf die wirthschaftliche Gebarung jener Industriezweige, welche an dieses Material angewiesen sind, das